

VERTRAG SWB ERDGAS COMPACT PLUS

Zur Lieferung von Erdgas für gewerbliche und freiberufliche Zwecke
in Bremen durch die swb Vertrieb Bremen GmbH („swb“)



FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

1 Kunde Vertragsmuster bitte nicht ausfüllen!

Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.

Firma

Inhaber/Geschäftsführung (Vorname, Name)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon* Fax*

E-Mail*

2 Adresse der Verbrauchsstelle (falls sie von der oben genannten Adresse abweicht)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

3 Angaben zu Ihrer Erdgasversorgung (siehe Erdgasrechnung)

Ihre Kundennummer bei swb/bei Ihrem bisherigen Versorger Jetziger Versorger (falls nicht swb) Vertragskonto

Vertragsnummer Marktkloktion Messlokation

Zählernummer (Erdgas) Aktueller Zählerstand m³ Datum aktueller Zählerstand Letzter Jahresverbrauch kWh

4 Art und Umfang der Lieferung

- 4.1 Voraussetzung für diesen Vertrag ist eine Verbrauchsmenge von mindestens 150.000 und maximal 1.500.000 Kilowattstunden (kWh) Erdgas je Abrechnungsjahr und Verbrauchsstelle. Stellt swb nach Ablauf eines Abrechnungsjahrs fest, dass die Verbrauchsmengen des Kunden im Abrechnungsjahr 150.000 kWh unterschreiten bzw. 1.500.000 kWh überschreiten, hat swb das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen nach Mitteilung der Unter- bzw. Überschreitung an den Kunden zum ersten Kalendertag des auf die Kündigungsfrist folgenden Monats außerordentlich zu kündigen. swb hat ein entsprechendes Kündigungsrecht, wenn der zuständige Ausspeisenetzbetreiber aufgrund der Verbrauchsmenge des Kunden die Messung des Erdgasverbrauchs auf eine registrierende Lastgangmessung umstellt.
- 4.2 swb liefert und der Kunde bezieht das von ihm benötigte Erdgas entsprechend dem Regelwerk der DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. Technisch-wissenschaftlicher Verein), Arbeitsblatt G 260, 2. Gasfamilie an die oben genannte Verbrauchsstelle zu den Bedingungen dieses Vertrags.
- 4.3 Die Liefer- und Leistungsgrenze ist die Übergabestelle des zuständigen Ausspeisenetzbetreibers zu der Kundenanlage. Die Übergabestelle ergibt sich aus dem in Ziffer 3. bezeichneten Anschlussverhältnis.
- 4.4 swb stellt dem Kunden an der Übergabestelle seiner Verbrauchsstelle die oben genannte Liefermenge bereit.
- 4.5 Alle Angaben zu Wärmemengen und/oder Leistungen beziehen sich auf den Brennwert $H_{s,n}$.
- 4.6 **Eingeschränkte Verwendung des Erdgases**
Bei dem nach diesem Erdgasliefervertrag zu liefernden Erdgas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Dieses Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz vom 1. August 2006 oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

5

Preise und Preisänderungen

Der Preis für die Erdgasbelieferung besteht aus einem Verbrauchspreis, einem Grundpreis und einem Messpreis.

5.1 Der Verbrauchs- und der Grundpreis sind gemäß der nachstehenden Tabelle abhängig vom Jahresverbrauch des Kunden.

| Jahresverbrauch | Verbrauchspreis in Ct./kWh | | Grundpreis in Euro/Jahr | |
|--|----------------------------|---------|-------------------------|----------|
| | Netto | Brutto* | Netto | Brutto* |
| Stufe 1 – von 150.000 bis 300.000 kWh pro Jahr | 9,47 | 11,27 | 235,08 | 279,75 |
| Stufe 2 – 300.001 bis 1,0 Mio. kWh pro Jahr | 9,42 | 11,21 | 358,08 | 426,12 |
| Stufe 3 – 1.000.001 bis 1,5 Mio. kWh pro Jahr | 9,35 | 11,13 | 1.029,96 | 1.225,65 |

Preisstand: 01.01.2024

*Inkl. der jeweils geltenden MwSt.

Die Höhe des zu zahlenden Messpreises ist abhängig von der Größe des installierten Zählers:

| Messpreis in Euro/Jahr | Netto | Brutto* |
|--------------------------------------|--------|---------|
| Messpreis 1 Zählergröße G4 bis G25 | 48,00 | 57,12 |
| Messpreis 2 Zählergröße G40 bis G100 | 250,00 | 297,50 |
| Messpreis 3 Zählergröße G160 und 250 | 580,00 | 690,20 |

Preisstand: 01.01.2024

*Inkl. der jeweils geltenden MwSt.

Mit der Jahresabrechnung gemäß Ziffer 6.2 dieses Vertrags werden dem Kunden die sich aus seinem Verbrauch ergebenden Preise in Rechnung gestellt.

5.2 Die in 5.1 genannten Preise enthalten folgende Kosten:

- > Beschaffungs- und Vertriebskosten
- > Steuern und Abgaben (Umsatzsteuer, Energiesteuer, Konzessionsabgabe)
- > Netzentgelte und die Entgelte für die Abrechnung, den Messstellenbetrieb und die Messung
- > die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz („CO₂-Preis“)
- > Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG

5.3 Preisänderungen durch swb erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch swb sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 5.2 maßgeblich sind. swb ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist swb verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

5.4 swb nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. swb hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf swb Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

5.5 Änderungen der Preise werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. swb ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen; hierbei hat swb den Umfang, den Anlass und die Voraussetzungen einer Änderung anzugeben.

5.6 Ändert swb die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird swb den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. swb hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Schriftform zu bestätigen. Die Kündigungsrechte der Kunden nach Ziffer 8.2 und Ziffer 9 bleiben hiervon unberührt.

5.7 Abweichend von vorstehenden Ziffern 5.3 bis 5.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

5.8 Ziffern 5.3 bis 5.6 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung) oder den Verbrauch von Erdgas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

6

Messung und Abrechnung

6.1 Die Messung und Ablesung des Erdgasverbrauchs erfolgt durch den jeweils zuständigen Messstellenbetreiber oder dessen Beauftragten. Soweit es zur Abwicklung dieses Vertrags erforderlich ist, wird der Kunde swb oder einem Beauftragten von swb Zutritt zu der Messeinrichtung der in diesen Vertrag einbezogenen Verbrauchsstelle verschaffen.

6.2 swb rechnet das vom Kunden bezogene Erdgas jährlich ab und erhebt bis zur Abrechnung monatliche Abschlagszahlungen. Die Abrechnung für nicht volle Abrechnungsjahre erfolgt zeitanteilig.

6.3 Grundlage für die Abrechnung der thermischen Energie ist das Arbeitsblatt G 685 der DVGW in der jeweils gültigen Fassung.

6.4 Die Rechnungen von swb werden zudem von swb angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist swb berechtigt, gemäß § 288 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) Zinsen zu verlangen.

7 Netznutzung, Netzanschluss-/Anschlussnutzung

- 7.1 Die erforderliche Nutzung des örtlichen Erdgasverteilungsnetzes, zur Belieferung der Verbrauchsstelle des Kunden, regelt swb in einem separaten Netznutzungsvertrag mit dem zuständigen Ausspeisenetzbetreiber.
- 7.2 Regelungen über die Nutzung der Anschlussanlage des Erdgasverteilungsnetzes und über die physikalische Anbindung der Kundenanlage an das Verteilungsnetz sind Gegenstand eines Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnisses des Kunden mit dem zuständigen Ausspeisenetzbetreiber.

8 Vertragsdauer/Vertragskündigung/Lieferantenwechsel

- 8.1. Der Erdgaslieferungsvertrag kommt durch die Annahme dieses Auftragsformulars durch swb in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zustande und läuft zunächst bis zum 31.12.2024. Die Belieferung durch swb beginnt erst nach wirksamer Beendigung Ihres bestehenden Liefervertrags.
- 8.2. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit um jeweils 12 Monate bis zum 31. Dezember des Folgejahres wenn er nicht spätestens 1 Monat vor seinem Ablauf von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 8.3. swb wird einen etwaigen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich abwickeln.

9 Außerordentliche Kündigung

- 9.1 Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit nur aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden, zum Beispiel gemäß Ziffer 4.1, 5.6 und 12.3.
- 9.2 Ein wichtiger Grund liegt für den Kunden und swb insbesondere vor,
- a) wenn die jeweils andere Partei die Erfüllung ihrer wesentlichen Vertragspflichten aufgrund einer Vermögensverschlechterung aussetzt oder dieses ankündigt,
 - b) wenn Gründe für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen die andere Partei vorliegen oder die andere Partei einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt sowie wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens eingeleitet wurde.
- 9.3 Ein wichtiger Grund liegt für swb auch dann vor, wenn der Kunde ganz oder teilweise, trotz schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung, vereinbarte Zahlungen oder Sicherheiten nicht leistet.
- 9.4 Soweit swb ein ihr zustehendes außerordentliches Kündigungsrecht ausübt, kann sie mit der Kündigungserklärung zugleich auch die Versorgungseinstellung zum Datum der Vertragsbeendigung androhen und die Belieferung des Kunden zu diesem Zeitpunkt unverzüglich einstellen.

10 Datenschutz

swb erfasst und verarbeitet Ihre im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie im Merkblatt „Allgemeine Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG“ im Internet unter www.swb.de/datenschutzinfo. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.

11 Einwilligungserklärungen

- Ja, ich willige ein, dass swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG mich telefonisch, per SMS oder per E-Mail** über Produkte und Dienstleistungen (Strom, Erdgas, Energiedienstleistungen, Festnetz, Internet und Mobilfunk) werblich ansprechen und dafür meine Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO verarbeiten dürfen (**nicht gewünschte Kontaktkanäle bitte ggf. streichen).

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den „Allgemeinen Datenschutz-Informationen von swb“, im Internet unter www.swb.de oder in den swb-Kundencentern. Gerne schicken wir sie Ihnen auch per Post.

Die Einwilligung kann jederzeit bei der swb Vertrieb Bremen GmbH, Theodor-Heuss-Allee 20, 28215 Bremen oder swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG, HansasträÙe 17/19, 27568 Bremerhaven widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, werden die entsprechenden Daten gelöscht, sofern diese nicht zur Vertragserfüllung oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich sind.

12 Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, diesen Vertrag mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund, insbesondere bei begründeten Einwendungen gegen die Leistungsfähigkeit des Dritten, verweigert werden.
- 12.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit der Vertrag ungewollt lückenhaft sein sollte.
- 12.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. swb wird den Kunden über geplante Vertragsänderungen und -ergänzungen mindestens sechs Wochen vor der Vertragsanpassung informieren. Ist der Kunde mit der Anpassung nicht einverstanden, kann er innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung außerordentlich kündigen. Soweit er von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, gilt die Vertragsanpassung als genehmigt. Hierauf wird der Kunde von swb auch in der Mitteilung über die geplante Vertragsanpassung hingewiesen.
- 12.4 Die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 Teil I, S. 2396) gilt in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung auch für das hier geregelte Sonderkunden-Erdgaslieferverhältnis, soweit der vorliegende Vertrag nichts Abweichendes regelt oder sich eine vertragliche Bestimmung wider Erwarten als unwirksam erweisen sollte. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Regelungen der GasGVV in einem solchen Fall eine den gegenseitigen Interessen Rechnung tragende Vertragsergänzung darstellen.
- 12.5 Gerichtsstand bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bremen.
- 12.6 Die Anlagen 1–2 sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrags.
- 12.7 Dieser Vertrag ist durch elektronische Datenverarbeitungsanlagen erstellt und bedarf keiner Unterschrift durch swb. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn er swb vom Kunden unterzeichnet vorliegt.

13

Angaben zur Zahlungsweise

Wir empfehlen für die Zahlung der fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge den bequemen swb-Bankeinzugsservice mit dem SEPA-Lastschriftverfahren. Damit sparen Sie: den Weg zu Ihrer Bank, viel Zeit sowie jeden Gedanken an fällige Zahlungstermine. Alternativ können Sie auch per Überweisung bezahlen.

Erteilung der Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige swb, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von swb (Gläubigeridentifikations-nummer DE97ZZZ0000096775) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Erteilung einer erweiterten Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat:

Diese Einzugsermächtigung soll auch für die Zahlung fälliger Forderungen von swb aus allen weiteren mit mir bestehenden Vertragsverhältnissen gelten.

Vorname

Nachname

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

14

Ihre Auftragserteilung/Vollmacht

Hiermit beauftrage/-n ich/wir die swb Vertrieb Bremen GmbH gemäß vorliegender Regelungen mit der Energielieferung für die oben bezeichnete Verbrauchsstelle.

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige/-n swb, alle derzeit für meine/unsere Energielieferung bestehenden Verträge, z. B. mit meinem/unsere bisherigen Energielieferanten, zu kündigen und die erforderlichen Verträge, insbesondere mit dem zuständigen Netzbetreiber, zu schließen. swb ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Energielieferungsvertrags notwendigen Kundendaten vom bisherigen Energielieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift/-en des/der Auftraggebers/Auftraggeber

Anlagen

- 1 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der swb Vertrieb Bremen GmbH sowie der swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG zur GasGVV
- 2 Sicherheitsdatenblatt